

VERSAMMLUNG DER PLANBETROFFENEN

08.04.2021

Carpevigo Holding AG

Wandelanleihe

**über nominal EUR 15.000.000,00 (in Worten: Euro Fünfzehn Millionen)
mit 1,5 % Zinsen jährlich und einer Laufzeit bis 30.06.2021
eingeteilt in 15.000.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen
im Nennbetrag von je EUR 1,00, WKN: A1MA45, ISIN: DE000A1MA458**

Geltung des SchVG 2009 (Nachtrag) und Verlängerung der Laufzeit bis 30.6.2026

Die Bedingungen der Anleihe sind im Rahmen eines StaRUG-Verfahrens geändert worden (§ 2 Abs. 2 StaRUG). Am 8.4.2021 fand die Versammlung der Planbetroffenen statt. Dem von der Gesellschaft vorgelegten Restrukturierungsplan haben die nach § 25 StaRUG erforderlichen Mehrheiten zugestimmt. Der Plan ist damit verbindlich und in den Anleihebedingungen vollzogen worden. Für die vorliegende Anleihe gelten seither zusätzlich die neuen Regelungen aus dem Restrukturierungsplan.

Die Bedingungen der Anleihe wurden um einen Nachtrag ergänzt:

Nachtrag: Gläubigerversammlungen nach dem SchVG 2009

Auf die Anleihe findet das am 05.08.2009 in Kraft getretene Schuldverschreibungsgesetz vom 31.07.2009 („SchVG“) in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung. Mit dem vorliegenden Nachtrag werden die Anleihebedingungen im Sinne des § 5 Abs. 1 S. 1 SchVG ergänzt. Über Änderungen der Anleihebedingungen entscheiden die Anleihegläubiger mit den im SchVG 2009 vorgesehenen Mehrheiten. Für die Anleihe gelten insbesondere folgende Regelungen:

(1) Die Anleihebedingungen können aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG geändert oder ergänzt werden. Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen (§§ 9 ff. und § 18 SchVG). Ein ordnungsgemäß gefasster Beschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

(2) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:

1. der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
2. der Veränderung der Fälligkeit der Hauptforderung;
3. der Verringerung der Hauptforderung;
4. dem Nachrang der Forderungen aus den Schuldverschreibungen im Insolvenzverfahren des Schuldners;
5. der Umwandlung oder dem Umtausch der Schuldverschreibungen in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
6. dem Austausch und der Freigabe von Sicherheiten;
7. der Änderung der Währung der Schuldverschreibungen;
8. dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Gläubiger oder dessen Beschränkung;
9. der Schuldnerersetzung;
10. der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Schuldverschreibungen.

(3) Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte ("qualifizierte Mehrheit").

(4) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines Gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des Gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den Gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des Gemeinsamen Vertreters bestimmen. Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger eingeräumt wurden.

(5) Mit Beschluss vom 18.9.2013 wurde Herr Daniel Gonzenbach, heute geschäftsansässig c/o HighValue Partners AG, Drescheweg 1a 9490 Vaduz/Lichtenstein, als geeigneter Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger bestellt, der

- (i) den Sanierungsweg der Gesellschaft begleitet,
- (ii) zur Geltendmachung der Rechte der Anleihegläubiger berechtigt ist und
- (iii) dessen Aufgaben und Befugnisse sich im Übrigen dem Umfang nach dem SchVG richten.

Solange Herr Daniel Gonzenbach als Gemeinsamer Vertreter bestellt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger nicht zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte befugt.

Die Haftung von Herrn Daniel Gonzenbach wurde auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und summenmäßig auf maximal Euro 1 Mio. (in Worten: Euro eine Million) begrenzt.

(6) Die Mindestzeichnungssumme von Euro 50.000,00 entfällt. Die Stückelung beträgt 1.000,00 Euro pro Anleihe.

Verlängerung der Laufzeit

Die Anleihebedingungen wurden außerdem durch die nachfolgenden Regelungen insbesondere hinsichtlich der Fälligkeit der Anleihe und ihrer Verzinsung wie folgt abgeändert und ergänzt:

Die Laufzeit der Anleihe wird um weitere 5 Jahre bis zum 30.06.2026 verlängert.

Die Zinsen betragen in diesem Zeitraum weiterhin 1,5% p.a. und sind jährlich zum 30.9. eines jeden Jahres fällig.

- Für das Jahr 2021 wird ein Zins von 1,5 % p.a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig sind diese Zinsansprüche am 30.09.2021.

- Für das Jahr 2022 wird ein Zins von 1,5 % p. a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig ist der neue Zins am 30.09.2022.

- Für das Jahr 2023 wird ein Zins von 1,5 % p. a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig ist der neue Zins am 30.09.2023.

- Für das Jahr 2024 wird ein Zins von 1,5 % p. a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig ist der neue Zins am 30.09.2024.

- Für das Jahr 2025 wird ein Zins von 1,5 % p. a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig ist der neue Zins am 30.09.2025.

- Für das Jahr 2026 wird ein Zins von 1,5 % p. a. festgelegt. Zur Auszahlung fällig ist der neue Zins am 30.06.2026.

Am Ende der Laufzeit wird die Anleihe zum Nennbetrag zzgl. eines Aufschlags von 5 % auf den Nennbetrag zurückgezahlt.

An die Stelle der bisherigen Endfälligkeiten und der sonstigen etwaigen Fälligkeiten von jeglichen Ansprüchen der Gläubiger - einschließlich etwaiger rückständiger Zinsen aus Vorjahren - tritt der 30.06.2026. Dies ist rechtlich der frühestmögliche Fälligkeitstermin für jedwede, neben den o.a. von 2021 bis 2026 laufenden Zinsen denkbare Ansprüche. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche auf Rückführung, Tilgung oder Erfüllung aufgrund vereinbarter oder gesetzlicher Options-, Kündigungs- oder sonstiger gesonderter Rechte der Anleihegläubiger. Die Ausübung solcher Rechte wird bis zum 30.06.2026 ausgesetzt.

Holzkirchen, im April 2021

Carpevigo Holding AG

Der Vorstand